

Hygieneplan zur Corona-Freiluft-Sportstättenverordnung vom 10.05.2020

1. Die Nutzung der Anlage des SV Niederhof e.V. ist nur nach beigefügtem Belegungsplan gestattet. Die angegebenen Trainingszeiten sind zwingend einzuhalten. Koordination über die Vorstandschaft.
2. Toilettenbenutzung ist unter Beachtung der Hygienevorschriften gestattet.
Bis auf weiteres wird einzig die Behinderten-Toilette im Neubaubereich für die Teilnehmer des Trainingsbetriebs zur Verfügung gestellt. Die Toilette wird nach jedem Training durch die jeweiligen Verantwortlichen der Mannschaften geputzt und desinfiziert.
3. Vor dem Betreten der Sportstätten ist ein Formular auszufüllen mit Vornamen – Nachnamen und Mobil-Nr. der Teilnehmer unterteilt in die jeweiligen Übungsgruppen, einschl. dem dafür Verantwortlichen. Das Formular findet sich auf der SVN-Homepage www.sv-niederhof.com zum Download und liegt ebenfalls auch im Trainerraum des SVN-Vereinsheim aus.
4. Das Formular ist VOR Trainingsbeginn im Trainerraum des SVN in einem extra dafür gekennzeichneten Ordner abzulegen. Ohne Hinterlegung dieses Formulars kann **KEINE** Übungseinheit stattfinden, das wird untersagt.
5. Mit der Unterschrift unten auf dem Formular bestätigt der Verantwortliche, dass er die Verordnung gelesen hat und nur entsprechend dieser Verordnung die Übungen einschl. der Vorbereitung und des Verlassens des Geländes verhalten wird.
6. Zu den Sportstätten wird nur zugelassen, wer bereits entsprechend angezogen zu den Übungseinheiten erscheint (entsprechende Sportkleidung)
7. Das Spielfeld wird in 4 Segmente aufgeteilt, so dass 4 Trainingsgruppen gleichzeitig, mit dem nötigen Abstand, trainieren können. Die vorgegebenen Segmente in den einzelnen Gruppen sind unbedingt einzuhalten. Nicht Einhaltung führt ohne weitere Ermahnung zum Ausschluss.
8. Vor dem Betreten des Sportplatzes sind die Hände mit einem gut sichtbar errichteten „Desinfektionsstand“ zu desinfizieren.
9. Handschlagbegrüßungen anderer Personen dürfen NICHT stattfinden.
10. Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu allen anderen anwesenden Personen ist jederzeit einzuhalten
11. Die Übungs- und Trainingsgeräte sind vor jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren
12. Der jeweils zeichnende Verantwortliche muss vor jeder Trainingseinheit nochmals auf die entsprechenden Regeln mit den Schutzmaßnahmen aufmerksam machen.
13. Während der Trainingseinheiten ist auf den entsprechenden Abstand zu einer anderen Übungsgruppe strikt zu achten und selbstredend auch auf die 1,50 Meter Mindestabstand Innerhalb der jeweiligen Gruppe
14. Nach und während der Übungseinheiten bleiben die Funktionsräume gesperrt.
15. Nach den Trainingseinheiten sind die Übungsgeräte und Bälle wieder zu reinigen und zu desinfizieren.
16. Das Sportgelände ist nach den erfolgten Übungseinheiten zu verlassen. Dabei ist darauf zu Achten, dass der Mindestabstand zu allen Personen auch zu neu anwesenden Gruppen weiterhin eingehalten wird.

Für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und Bedingungen zeichnet für den SV Niederhof e.V.:

Oliver Zurnieden (1.Vorstand)

